



**1. Nachtragshaushaltssatzung
und
1. Nachtragsplan
für das Haushaltsjahr 2023**

Gemeinde Rodeberg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rodeberg

(Unstrut-Hainich-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. 08. 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung, sowie der §§ 1 – 24 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) vom 23. 05. 2019 (GVBl. S. 153) erlässt die Gemeinde Rodeberg für das Haushaltsjahr 2023 folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr verändert	
				€	€
a) im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	284.100	67.400	3.982.600	4.199.300
	die Ausgaben	302.500	85.800	3.982.600	4.199.300
b) im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	130.300	52.600	390.300	468.000
	die Ausgaben	87.700	10.000	390.300	468.000

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes (Eigenbetrieb) 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschafts- planes einschl. Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr verändert	
				€	€
a) im Erfolgsplan	die Einnahmen	57.934	0	402.467	460.401
	die Ausgaben	57.934	0	402.467	460.401
b) im Vermögensplan	die Einnahmen	51.470	0	148.316	199.786
	die Ausgaben	51.470	0	148.316	199.786

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Abwasser wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Gemeindehaushalt wird nicht geändert.
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Abwasser wird nicht geändert.

§ 4

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan sowie nach dem Erfolgsplan für den Eigenbetrieb (Abwasser) der Gemeinde werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 08.12.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Rodeberg, den 14.07.2023



Gemeinde Rodeberg
Zunke-Anhalt
Bürgermeister